

KT-Drucksache Nr. X-0702

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

**Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten
(Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die AfD-Kreistagsfraktion hat am 30.12.2023 die als Anlage beigefügte Anfrage gestellt, die nachfolgend beantwortet wird.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Vorbemerkung

Das Landratsamt ist einerseits Verwaltungsbehörde für den Landkreis als kommunale Gebietskörperschaft und andererseits untere staatliche Verwaltungsbehörde (§ 1 Abs. 3 Landkreisordnung - LKrO). Das Unterrichtsrecht des Kreistags und seiner Mitglieder gemäß § 19 Abs. 3 LKrO bezieht sich auf die Aufgaben des Landratsamtes als Verwaltungsbehörde des Landkreises und umfasst grundsätzlich nicht den Aufgabenbereich der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde.

Im Bereich der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde hat der Kreistag keine Entscheidungskompetenz; entsprechend ist sein Mitwirkungs- und Informationsrecht gemäß § 54 Abs. 2 LKrO begrenzt. Es kommt insofern darauf an, ob die Informationen für den Kreistag für die Beschlussfassung im eigenen Wirkungskreis von Bedeutung sind.

Die Aufnahme von Geflüchteten sowie deren Unterbringung und Betreuung obliegt der unteren Verwaltungsbehörde als untere Aufnahmebehörde (vgl. § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG). Im Hinblick auf die Aufgaben des Landkreises hat die Verwaltung den Kreistag in der Vergangenheit kontinuierlich über die wesentliche Entwicklung der Flüchtlingszahlen (zum Beispiel Zugänge, Abgänge, Anzahl der Unterkünfte, Herkunftsländer) informiert.

Die Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 30.12.2023 (Anlage) jeweils betreffend die Theodor-Heuss-Sporthalle und die Leichtbauhalle in Reutlingen-Betzingen wird demnach wie folgt beantwortet:

1. Welche Kosten werden für den Betrieb der Unterkünfte und die Betreuung der Flüchtlinge entstehen? Für Sozialarbeiter, Security, Hausmeister? Aufbau Leichtbauhalle?

Die Betriebskosten für die Theodor-Heuss-Sporthalle und die Leichtbauhalle in der Carl-Zeiss-Straße sind aktuell noch nicht zu beziffern und werden im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung mit dem Land verrechnet. Die Aufbau-/Herstellungskosten belaufen sich für die Theodor-Heuss-Sporthalle auf ca. 57.000,00 EUR. Der Aufbau der Leichtbauhalle ist zum jetzigen Stand nicht abgeschlossen, weshalb auch hier noch keine Antwort erteilt werden kann.

Die Kosten für die Sozialbetreuung und die Hausmeister hängen von der tatsächlichen Belegung der Objekte ab, zu der heute aufgrund der unklaren Aufnahmequote noch keine Aussage gemacht werden kann. Grundsätzlich werden Geflüchtete in einer vorläufigen Unterbringung von einem Flüchtlingssozialdienst mit einem Schlüssel von 1:90 betreut. Flüchtlingssozialarbeitende sind gemäß TVöD in der Regel in S 12 eingruppiert. Der Schlüssel bei den Hausmeistern liegt bei ca. 1:150 bis 1:200. Die Hausmeister der vorläufigen Unterbringung sind in der EG 5 TVöD eingruppiert.

Die Kosten für den Sicherheitsdienst sind aktuell noch nicht zu benennen. Die Kosten für Security bei der Theodor-Heuss-Sporthalle liegen bei ca. 36.500,00 EUR monatlich.

2. Von welcher Dienststelle werden diese Kosten ausbezahlt, wo vor Auszahlung geprüft und haushalterisch verbucht?

Die Zahlungen werden jeweils von den zuständigen Ämtern angewiesen, vom Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung geprüft und von der Kreiskämmerei ausbezahlt. Für die Personalkosten ist das Hauptamt verantwortlich, für die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen das Kreisschul- und Kulturamt, für sonstige Aufwendungen ist das Amt für Migration und Integration zuständig. Im Haushaltsplan 2024 wurden diese Aufwendungen im Teilhaushalt 1 bei der Produktgruppe 11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement sowie im Teilhaushalt 4 bei der Produktgruppe 31.40 Soziale Einrichtungen veranschlagt. Bei beiden Aufbauvorhaben wurde im Vorfeld eine Freigabe/Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen/Ministerium der Justiz und für Migration eingeholt.

3. Welche Energiekosten Heizung, Strom, Wasser, Abwasser usw. sind zu erwarten bzw. sind veranschlagt?

Die Kosten beliefen sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

THS-Sporthalle:

Stromkosten* (2022)	=	20.500,00 EUR
Heizungskosten* (2023)	=	36.000,00 EUR
Wassergebühren* (2023)	=	9.500,00 EUR
Abwassergebühren* (2023)	=	2.500,00 EUR

Eine belastbare Prognose für die Kosten des laufenden Jahres ist nicht möglich.

*Es ist zu beachten, dass Betriebskosten auch im Falle der üblichen Nutzung (Sport) anfallen.

Leichtbauhalle:

Die Leichtbauhalle befindet sich noch nicht im Betrieb. Die Höhe der zu erwartenden Betriebskosten ist nicht bekannt.

4. Welche zusätzlichen Müllgebühren sind vom Steuerzahler mit zu finanzieren?

THS-Sporthalle:

Die Müllgebühren im Jahr 2023 beliefen sich auf 13.500,00 EUR.

Es ist zu beachten, dass Müllgebühren auch im Falle der üblichen Nutzung (Sport) anfallen.

Leichtbauhalle:

siehe oben

5. Von welcher Dienststelle werden die Flüchtlinge ihren monatlichen Unterhalt ausbezahlt bekommen? Wo im Haushalt des Landkreises ist dieser monatliche Unterhalt zu finden?

Asylbewerber erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für die Bearbeitung ist das Amt für Migration und Integration zuständig. Die Mittel sind im Teilhaushalt 4 Soziale Hilfen bei der Produktgruppe 31.30 Hilfen für Flüchtlinge veranschlagt.

6. Teilt der Landrat die politische Einschätzung der AfD-Fraktion, dass aus diesen Zahlenverhältnissen auf Dauer ein großes Gerechtigkeitsdefizit im Dreiecksverhältnis Bürger – Staat – Zuwanderer entsteht, wenn der Staat gleichzeitig von den Zuwanderern keinerlei Mitwirkungspflichten verlangt, sondern diese vom einheimischen Steuerzahler erarbeitete Leistung ohne zeitliche Begrenzung an die Zuwanderer auszahlt?

Eine Bewertung der politischen Einschätzung der AfD-Kreistagsfraktion erfolgt nicht.

7. Da es sich hauptsächlich um Männer handelt, wer übernimmt die Verantwortung gegenüber den Bürgern und welches Sicherheitskonzept liegt vor?

In der Theodor-Heuss-Halle sind aktuell ausschließlich Familien untergebracht.

Für die Leichtbauhalle in der Carl-Zeiss-Straße ist die Unterbringung von alleinreisenden Männern geplant. Hierfür wurde ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet und mit der Polizei abgestimmt. Darunter ist bspw. der Einsatz eines Sicherheitsdienstes gefasst, der Eingangskontrollen vornehmen wird und den Zugang für Dritte untersagt. Die Hausordnung sieht (u. a.) ein Verbot des Konsums von Alkohol in der Einrichtung vor.



AfD-Fraktion Kreistag Reutlingen Sulzstr. 35 72124 Pliezhausen

Landratsamt Reutlingen
Herrn Landrat Dr. Fiedler

per E-Mail

AfD-Fraktion im Kreistag Reutlingen
Harald Rinderknecht
Fraktionsvorsitzender
Sulzstr. 35
72124 Pliezhausen

eMail haraldrinderknecht@email.de

, den 30.12.2023

Anfrage Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Reutlingen nach § 19 (4) LKrO

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen, jeweils betreffend die Theodor-Heuss-Sporthalle mit 120 Flüchtlinge und die Leichtbauhalle in RT-Betzingen mit 350 Flüchtlinge.

- 1) Welche Kosten werden für den Betrieb der Unterkünfte und die Betreuung der Flüchtlinge entstehen? Für Sozialarbeiter, Security, Hausmeister? Aufbau Leichtbauhalle?
- 2) Von welcher Dienststelle werden diese Kosten ausbezahlt, wo vor Auszahlung geprüft und haushalterisch verbucht?
- 3) Welche Energiekosten Heizung, Strom, Wasser, Abwasser usw, sind zu erwarten bzw. sind veranschlagt?
- 4) Welche zusätzlichen Müllgebühren sind von en Steuerzahler mit zu finanzieren?
- 5) Von welcher Dienststelle werden die Flüchtlinge ihren monatlichen Unterhalt ausbezahlt bekommen? Wo im Haushalt des Landkreises ist dieser monatliche Unterhalt zu finden?
- 6) Teilt der Landrat die politische Einschätzung der AfD-Fraktion, dass aus diesen Zahlenverhältnissen auf Dauer ein großes Gerechtigkeitsdefizit im Dreiecksverhältnis Bürger – Staat – Zuwanderer entsteht, wenn der Staat gleichzeitig von den Zuwanderern keinerlei Mitwirkungspflichten verlangt, sondern diese vom einheimischen Steuerzahler erarbeitete Leistung ohne zeitliche Begrenzung an die Zuwanderer auszahlt?
- 7) Da es sich hauptsächlich um Männer handelt, wer übernimmt die Verantwortung gegenüber den Bürgern und welches Sicherheitskonzept liegt vor?

Mit freundlichen Grüßen

Harald Rinderknecht, Fraktionsvorsitzender
Hansjörg Schrade, Kreisrat
Steffen Wenzel, Kreisrat